

Konsensdokument

Grundsätze zur verantwortungsvollen Zucht und Aufzucht von Zootieren



In Zoos gehaltene Wildtiere dürfen, im Sinne einer artgemässen Tierhaltung, in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unterfordert werden. Das Fortpflanzungsverhalten liefert dafür einen entscheidenden Beitrag. Zootiere dürfen deshalb von der Fortpflanzung nicht generell ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz gilt für alle Tierarten, unabhängig von ihrem emotionalen Stellenwert für den Menschen, er gilt aber nicht für jedes Individuum. Bei der Umsetzung dieses Grundsatzes kann es notwendig sein, einzelne Tiere in Anlehnung an natürliche Vorgänge angst- und schmerzlos zu töten. Dies wird nach innen und aussen offen kommuniziert.

1. Tiere sollen in Zoos unter artgemässen Bedingungen gehalten und betreut werden. Dazu gehört auch, dass die Tiere sich fortpflanzen können. Dies gilt für alle Tierarten, unabhängig von ihrem emotionalen Stellenwert für den Menschen; es kann allerdings nicht für jedes Individuum gelten.
2. Das Management der Fortpflanzung im Zoo soll sich an der Natur orientieren. In der Natur vermehren sich die Tiere grundsätzlich im Überschuss, wobei nicht jedes Individuum zur Fortpflanzung gelangt. Verschiedene Faktoren, wie Emigration und Immigration, Krankheit, Beutegreifer, Konkurrenz, Futterknappheit oder Klimaeinflüsse, regulieren die Bestandesgrössen. Dieser regulative Vorgang muss in verantwortungsvoller und tierschutzkonformer Weise auch im Zoo umgesetzt werden.
3. Zoos sind verpflichtet, die Grösse der Zoopopulationen bzw. der Bestände verantwortungsvoll zu steuern. Dies schliesst folgende Möglichkeiten ein:
 - a. Abgabe (ausschliesslich an artgemässe Tierhaltungen, bevorzugt an wissenschaftlich geleitete Zoos),
 - b. Entlassen in Semireservate,
 - c. Auswilderung im Rahmen koordinierter Artenschutzprojekte,
 - d. temporäre Verhinderung der Reproduktion.

Wenn keine dieser Massnahmen realisiert werden kann, ohne dabei Leiden für das Tier zu verursachen oder das Gruppenverhalten zu beeinträchtigen, sind einzelne Tiere angst- und schmerzlos zu töten. Solche, im Folgenden als „überzählig“ bezeichnete Tiere sind, wenn immer möglich, in den zoointernen Nahrungskreislauf einzubringen.

4. Anders als Pflanzen werden Tiere durch Moral und Gesetz besonders geschützt, weil sie leidensfähig sind (sog. pathozentrischer Tierschutz; gr. pathos = Leiden). Der pathozentrische Tierschutz schützt die ‚Lebensqualität der Tiere‘. Tierschutzethik und Tierschutzrecht schreiben aus diesem Grund vor, Tiere artgemäss zu halten und zu betreuen sowie ihre gegebenenfalls nötige Tötung in angst- und schmerzloser Form durchzuführen (z.B. unter Betäubung). Anders als Qualen und Leiden stellt der Tod selbst bzw. das ‚Totsein‘ keinen Schaden für das Tier, welches zu diesem Zeitpunkt bereits ‚nicht mehr ist‘, dar. Nicht vom Standpunkt des Tieres, das vom schnellen und unvorhergesehenen Tod überrascht wird, sondern vom Standpunkt des Menschen gibt es berechnigte Einwände gegen Tiertötungen ohne ‚vernünftigen Grund‘ (sog. anthropozentrische Zusatzargumente; gr. anthropos = Mensch). Als Ergebnis einer Güterabwägung im Bereich dieser berechtigten anthropozentrischen Interessen, zu denen auch Natur- und Artenschutz zu zählen sind, verpflichten sich die Zoologischen Gärten, die Zahl der überzähligen Tiere so niedrig wie möglich zu halten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die für den Erhalt gesunder Zoobestände und –populationen notwendigen Tiertötungen zu erklären.
5. Zur Entfaltung natürlichen Tierverhaltens und zur Vermeidung negativer Zuchtfolgen verlangt die nachhaltige Zucht von Zootieren tierartsspezifische Bestandesgrößen. Zum Selbsterhalt der Populationen sind daher gegebenenfalls fördernde bzw. einschränkende Zuchtmassnahmen nötig. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Bei Tierarten, welche vor allem aus Artenschutzgründen gehalten werden, ermöglicht die Fortpflanzung die Erhaltung vitaler, für Wiederansiedlung geeigneter Bestände.
 - b. Fortpflanzung soll bevorzugt ermöglicht werden, je bereichernder diese für das Leben der Tiere ist (Werbung, Paarbindung, Mutter-Kind-Beziehung, Sozialisation der Jungen durch die Erwachsenen und umgekehrt). Die Möglichkeit zur Fortpflanzung rechtfertigt aber keine ansonsten mangelhafte Tierhaltung.
 - c. Wenn die Verhinderung der Fortpflanzung mit Leiden verbunden ist, so ist entweder auf die Fortpflanzungsverhinderung oder auf die Haltung zu verzichten.
 - d. Die angst- und schmerzfreie Tötung überzähliger Tiere soll in Annäherung an natürliche Prozesse zum Zeitpunkt sogenannter biologischer Schnittstellen, wie Geburt, Entwöhnung oder dem Verlassen des Familienverbands, erfolgen.
 - e. Reproduktionstechnologien können den Erhalt zahlenmässig subvitaler Populationen unterstützen. Dazu sind Methoden der assistierten Reproduktion zu erarbeiten. Die wissenschaftlich geführten Zoos unterstützen die Erforschung der Fortpflanzungsbiologie und damit auch die Möglichkeit einer schadens- und leidensfreien Regulation der Vermehrung (Gruppenmanagement, Kontrazeption, Sterilisation, künstliche Besamung, etc.).